

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/4476 —**

**Rüstungsexportpolitik und Ausfuhr genehmigungen der Bundesregierung**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, hat mit Schreiben vom 24. Mai 1989 – IV B 4 – 10 17 82/16 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie hoch war der Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Waren gemäß Ausfuhrliste AL, Abschnitte A, B und C, zur AWV im Jahr 1988, und für welche Empfängerländer wurden diese Genehmigungen erteilt?

Der Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Waren aus Teil I der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) betrug im Jahr 1988

- |                  |               |
|------------------|---------------|
| — in Abschnitt A | 7,0 Mrd. DM,  |
| — in Abschnitt B | 2,4 Mrd. DM,  |
| — in Abschnitt C | 24,3 Mrd. DM. |

Die Ausfuhr genehmigungen wurden für 145 Länder erteilt.

Wie die Bundesregierung anlässlich früherer Anfragen wiederholt dargelegt hat, kommt eine Veröffentlichung von Ausfuhrwerten nach Empfängerländern nicht in Betracht.

Auch eine Benennung der einzelnen Empfängerländer hält die Bundesregierung aus außenpolitischen Gründen für nicht vertretbar.

2. Wie hoch war der Wert der tatsächlichen Ausfuhr von Kriegswaffen in den Jahren 1987 und 1988, aufgeschlüsselt nach Jahresumfang und Empfängerländern?

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen im Sinne der Kriegswaffenliste betrug im Jahr 1987 2,43 Mrd. DM, im Jahr 1988 970 Mio. DM. Eine Benennung der einzelnen Empfängerländer und der jeweiligen Exportwerte kommt aus den in der Antwort zu Frage 1 dargelegten Gründen nicht in Betracht.

3. In wie viele Länder wurden 1987 und 1988 Kriegswaffen (jeweils pro Jahr) ausgeführt?

Im Jahr 1987 wurden in 52 Länder, im Jahr 1988 in 45 Länder Kriegswaffen ausgeführt.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, durch den Kauf von IA 63-Flugzeugen in Argentinien die zuvor mit bundesdeutscher Hilfe in Argentinien aufgebaute Rüstungs- und Waffenproduktion auszulasten bzw. weiter aufrechtzuerhalten?  
Wäre es nicht sinnvoller, den Argentinern bei der ziviltechnischen Umrüstung ihrer entsprechenden Industrie Hilfe zu leisten?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Flugzeuge in Argentinien zu kaufen.

5. Trifft es zu, daß aus der Aufbauphase der IA 63-Produktion Argentinien den bundesdeutschen Lieferanten noch größere Summen schuldet und sind die in Aussicht gestellten Einkäufe der Bundeswehr in Argentinien in diesem Zusammenhang als eine Art „Kompensationsgeschäft“ zu betrachten?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Argentinien deutschen Lieferanten aus der Aufbauphase der IA 63-Produktion noch größere Summen schuldet.

6. Wie hoch ist die Summe der von Argentinien im Zusammenhang mit Rüstungs- und Waffeneinkäufen in der Bundesrepublik Deutschland zu bezahlenden Rechnungen? Wie hoch ist die Summe der im Zusammenhang (beispielsweise mit den Fregattenkäufen) gewährten Hermes-Ausfallgarantien?

Die Bundesregierung hat keinen Einblick in den Zahlungsverkehr privater Unternehmen. Für Exportgeschäfte von Rüstungsgütern und Waffen nach Argentinien wurden keine Ausfuhrgewährleistungen des Bundes übernommen.

7. Trifft es zu, daß die Bundesregierung größere Teile der durch Hermesgarantien übernommenen Deckungssumme im Zusammenhang mit Rüstungskäufen bereits ausgezahlt hat?  
Um welchen Gesamtbetrag handelt es sich dabei?

Aus der Antwort zu Frage 6 folgt, daß auch keine Entschädigungen gezahlt worden sind.

8. Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei ihrer Prüfung bezüglich möglicher Einwände gegen einen britischen Tornado-Verkauf an Süd-Korea und Malaysia gekommen?

Die Bundesregierung hat bisher über ihre Haltung zu eventuellen Tornado-Verkäufen nach Süd-Korea oder Malaysia nicht entschieden.

9. Erfolgt die Finanzierung dieser Tornado-Verkäufe ebenfalls über die Kreditanstalt für Wiederaufbau?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist bisher auf eine Mitwirkung an der Finanzierung der in Frage 8 genannten Verkäufe nicht angesprochen worden.

10. Teilt die Bundesregierung folgende Aussage: „Wo Verteidigungs-  
etats, Waffenkäufe und Waffenverkäufe verschleiert werden, wird  
das Mißtrauen anderer genährt.“? Falls ja, welche Konsequenzen  
ergeben sich daraus für die praktische Politik der Bundesregierung,  
beispielsweise bei der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage?

Die Bundesregierung verschleiert weder ihren Verteidigungsetat noch Waffenkäufe oder -verkäufe. Sie hat vielmehr stets im Rahmen der rechtlichen und politischen Grenzen die ihr bekannten Sachverhalte mitgeteilt.

